

Coronavirus: Situation im Iran

Aktuelle Lage und laufende Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Teheran informiert über die aktuelle Lage zum Coronavirus / COVID-19 im Iran.

Stand: 10.5.2021

- Aktuell und Wichtig
 - Medizinische Situation weiter sehr angespannt
 - Maskenpflicht in der Öffentlichkeit
 - Reduzierte Amtszeiten
 - Einrichtungen in Risikobereichen geschlossen
- Einreise und Reisebestimmungen
 - Einreise für Nichtiraner nur mit frischem Test
 - Zurzeit werden von der iranischen Botschaft keine Touristenvisa ausgestellt
- Regelungen für den Güterverkehr
 - Vielfach Einfuhrverbote für im Lande erzeugte Güter, auch Medizinprodukte
 - Ausfuhrverbote
 - Land und Seegrenzen
- Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben
 - Maskenpflicht in der Öffentlichkeit, Strafen bei Nichtbefolgung
 - Absage aller Kongresse und Messen auf unbestimmte Zeit
 - Sperren in Risikosektoren
- Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft
 - Hilfspaket
- Weitere Informationen und Notfallnummern

Aktuell und Wichtig

Durch die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ändern sich die Situation und die Voraussetzungen für Reisen in den Iran häufig und sehr kurzfristig. Bitte nehmen Sie daher vor dem Antritt einer Reise, bzw. bevor Sie Flüge buchen, Visa beantragen etc. mit dem Außenwirtschaftscenter Teheran Kontakt auf. Wir können Sie dann tagesaktuell über die geltenden Bestimmungen informieren.

Wir empfehlen Ihnen auch, sich über allfällige Reisewarnungen des BmeiA zu informieren und eine Reiseregistrierung durchzuführen.

Zur Zeit gilt für den Iran weiterhin eine Reisewarnung der höchsten Stufe des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Aufgrund der Stabilisierung der Zahl der Infektionen wurden einige der bisherigen Beschränkungen aufgehoben bzw. gelockert. Neben den Geschäften und Institutionen der Kategorie 1, also essentiell notwendigen, dürfen auch solche der Kategorie 2, also ein Großteil des Einzelhandels, auch in Einkaufszentren und Basaren, öffnen.

Fahrten zwischen den einzelnen Provinzen in Privatfahrzeugen bleiben zumindest bis zum 15.5. untersagt.

Medizinische Situation weiter angespannt - Infektionen und Todesfälle nehmen zu.

Die Zahl der Neuinfektionen ist mittlerweile leicht im Abnehmen begriffen, allerdings immer noch hoch. Die Auslastung der medizinischen Einrichtungen ist weiterhin sehr hoch, verschiedentlich gibt es noch Engpässe bei der Versorgung mit Schutzausrüstung und Medikamenten. Der Großraum Teheran und zahlreiche andere Städte wurden von höchsten, „roten“ Gefahrenstufe auf „orange“ zurückgestuft.

Maskenpflicht

Diese gilt bei jedem Aufenthalt in der Öffentlichkeit, bei Nichtbeachtung können Strafen verhängt werden.

Reduzierte Amtszeiten

Alle nicht unbedingt notwendigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden arbeiten mit reduzierter Besetzung, mit Verzögerungen bei Erledigungen ist daher zu rechnen.

Einrichtungen in Risikobereichen geschlossen, nächtliches Fahrverbot

Neben den Geschäften und Institutionen der Kategorie 1, also essentiell notwendigen, dürfen auch solche der Kategorie 2, also ein Großteil des Einzelhandels, auch in Einkaufszentren und Basaren, öffnen.

Von 22:00 bis 03:00 Uhr gilt ein Fahrverbot für private Kraftfahrzeuge

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Nein
Es gibt keine Einreiseerleichterung für Geimpfte.	Es gibt keine Einreiseerleichterung für Genesene	häufige Änderungen, kontaktieren Sie das AC Teheran

Einreise für Nichtiraner nur mit frischem Test

Grundsätzliche Voraussetzung für jegliche Einreise in den Iran ist das Vorliegen eines negativen PCR-Tests, der bei der Einreise nicht älter als 96 Stunden sein darf.

Darüber hinaus wird zwischen drei Kategorien von Herkunftsländern (Aufenthalt in den letzten 14 Tagen vor Einreise) unterschieden:

Ein Einreiseverbot besteht für Personen, welche aus Mutationsgebieten des Coronavirus kommen, derzeit zum Beispiel die Tschechische Republik, Frankreich, Großbritannien, Brasilien, Irak, und die Slowakei.

Reisende aus sogenannten Hochrisikoländern müssen sich bei der Ankunft einem zusätzlichen PCR-test unterziehen. dazu gehören unter anderem die Vereinigten Arabischen Emirate, Ungarn, Serbien und Schweden.

Reisende aus allen anderen Ländern, also auch Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz werden bei der Ankunft auf Symptome (Fieber) getestet und müssen sich gegebenenfalls einem weiteren PCR-Test unterziehen.

Die Zuordnung der Herkunfts- und Aufenthaltsländer kann sich kurzfristig ändern. Bitte nehmen Sie vor Einreise Kontakt mit dem AussenwirtschaftsCenter Teheran auf. Wir informieren Sie gerne telefonisch oder per Mail über den letzten Stand und die Erfahrungen anderer Reisender.

Die sonstigen Einreisebestimmungen (Visum etc.) bleiben unberührt.

Zur Zeit keine Ausstellung von Touristenvisa

Bis auf weiteres stellt die iranische Botschaft in Wien keine Touristenvisa aus. Österreich hat das bisherige Landeverbot für Flugzeuge mit Abflugort Iran aufgehoben, es besteht jedoch weiter eine Reisewarnung der höchsten Stufe des BmeiA für den Iran.

Regelungen für den Güterverkehr

Vielfach Einfuhrverbote für im Lande erzeugte Güter, auch Medizinprodukte

Die Liste der zum Schutz der lokalen Produktion mit Einfuhrverbot belegten Güter ist nicht frei einsehbar, es muss in jedem Einzelfall nachgefragt werden. Bitte wenden Sie sich unter Angabe der Zolltarifnummer an das AC Teheran

Ausfuhrverbote

Ausfuhrverbote wurden über medizinische Erzeugnisse und Schutzausrüstung verhängt.

Land- und Seegrenzen

Die Land- und Seegrenzen sind für den Güterverkehr grundsätzlich geöffnet, für Turkmenistan gilt dies nur für den Schienenverkehr. Bei der Abfertigung kann es jedoch zu teilweise langen Verzögerungen kommen. Beim Seetransport ergeben sich zusätzliche Probleme durch die US-Sanktionen der iranischen Häfen und Schifffahrtslinien.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Maskenpflicht

Diese gilt in allen öffentlichen überdachten Einrichtungen, dem öffentlichen Verkehr und Taxis.

Sperren in Risikosektoren

Weiterhin gelten im Iran folgende Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie:

In den vielen Städten gilt ein nächtliches Fahrverbot von 22 bis 03 Uhr.

Private Personenkraftwagen dürfen den auf den Kennzeichen angeführten Zulassungsdistrikt nicht verlassen. Eine Ausnahme besteht für die Distrikte Teheran und Karaj, da täglich mehrere Millionen Berufspendler zwischen den beiden Orten verkehren.

Die Beschränkungen gelten nicht für den öffentlichen Verkehr, Taxis und Internettaxis (snap).

In Behörden ist die Anwesenheit der Beschäftigten reduziert. In Orten der Warnstufe „rot“ müssen Handelsunternehmen, die nicht wie Apotheken oder Lebensmittelhändler dringende Bedürfnisse abdecken, schließen.

In allen Schulen und Universitäten wird auf teilweise Fernunterricht umgestellt.

Religiöse und kulturelle Veranstaltungen dürfen nur in reduzierter Form stattfinden.

Die Maßnahmen gelten auf unbestimmte Zeit.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Hilfspaket

Die Regierung hat ein Hilfspaket für Haushalte und Arbeitgeberbetriebe in der Höhe von 24 Mrd. USD beschlossen. 4 Mio. Haushalte sollen einen zinsfreien Mikrokredit von umgerechnet 62 bzw. 124 USD erhalten.

Weitere Informationen und Notfallnummern

AussenwirtschaftsCenter Teheran

Africa Expressway

Golgasht Street No. 20

Tehran - Iran

T +98 21 22 05 18 20

F +98 21 22 05 18 16

teheran@wko.at

wko.at/aussenwirtschaft/ir

Österreichische Botschaft Teheran

Niavarán, Bahonarstr., Moghaddasistr.,

Ahmadi Zamanistr., Mirvali Alley Nr. 8,

Teheran-Iran

T +98-21 227500 40

teheran-ob@bmeia.gv.at

bmeia.gv.at/teheran | www.otrish.ir